Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/1089
24.02.2010

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

81. Sitzung (öffentlich)

24. Februar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 18:55 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Protokoll: Wolfgang Wettengel, Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 CO-Pipeline-Projekt endlich beenden – Arbeitsplätze an den Standorten sichern 7

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10380

Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 56 (1) der Geschäftsordnung des Landtags

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen geben zunächst ihre Statements ab und beantworten danach Fragen. – Die Seitenzahlen kennzeichnen den jeweils ersten Redebeitrag.

Sachverständige/Institutionen	Redner/weitere Teilnehmer	Seite
Dr. Jürgen Hinderer Bayer MaterialScience AG	Dr. Jürgen Hinderer Wilfried Köplin	17 7

Sachverständige/Institutionen	Redner/weitere Teilnehmer	Seite
Manfred Bast Wingas GmbH & Co. KG	Manfred Bast Ernst Schwanhold	9 15
Dieter Donner Initiativen Stopp Bayer-CO-Pipeline	Dieter Donner	9
Erich Hennen Bürgerinitiative COntra Pipeline Duisburg-Süd	Erich Hennen	10

Der Antrag der Grünen Drucksache 14/10380 wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen abgelehnt.

2 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes und des Landesforstgesetzes, des Landeswassergesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen 47

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10149

Der CDU/FDP-Gesetzentwurf Drucksache 14/10149 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

3 Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung 53

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10536

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/10536 wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen angenommen.

4 Gesetz zur Einführung einer Abgabe auf die Entnahme von Kiesen und Sanden in Nordrhein-Westfalen (Kieseuro) 54

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10521

Und:

Raubbau an Kies und Sand stoppen
Heimat der Menschen nicht rücksichtslos wegbaggern
Restriktive Bedarfsprüfung und Nachhaltigkeit verankern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6698 (Neudruck)

Der Gesetzentwurf der Grünen Drucksache 14/10521 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

Der Antrag der Grünen Drucksache 14/6698 – Neudruck – wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

5 Regionale Initiative aufgreifen – Nationalpark Siebengebirge voranbringen! 59

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4478

Der Antrag der Grünen Drucksache 14/4478 wird für erledigt erklärt.

6 Landesregierung verspielt Zukunftsmarkt Recycling- und Abfallwirtschaft 65

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7671

Und:

Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Vorlagen 14/2608 und 14/3052

Der SPD-Antrag Drucksache 14/7671 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

Das Benehmen über die Vorlage 14/3052 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen hergestellt.

7 Verordnung über die Jagdzeiten und die Jagdabgabe 79

Vorlage 14/3150

Das Einvernehmen wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen hergestellt.

8 Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes 80

Vorlage 14/3151

Der Ausschuss wird zur Verordnung angehört.

9 PCB in Dortmunder Kleingärten 81

Die Landesregierung berichtet mit Vorlage 14/3223.

10 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie 82

Vorlage 14/2881

Das Einvernehmen mit Vorlage 14/2881 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen hergestellt.

11 NRW braucht Kompetenznetzwerk Verbraucherforschung 83

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10377

Der SPD-Antrag Drucksache 14/10377 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

12 PFT Köln 84

Die Landesregierung erstattet mit Vorlage 14/3224 Bericht.

13 FSC-Zertifizierung des Staatswaldes in NRW 87

Der Bericht der Landesregierung erfolgt mit Vorlage 14/3222.

14 Zulassung von kleinen Lebensmittelbetrieben 93

Mit Vorlage 14/3225 erstattet die Landesregierung Bericht.

15 Dioxin- und PCB-Funde in Rindern 94

StS Dr. Alexander Schink berichtet (siehe auch Vorlage 14/3256).

16 Unhaltbare Jagdzustände im Naturschutzgebiet Brüggen-Bracht 97

StS Dr. Alexander Schink erstattet Bericht.

* * *

2 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes und des Landesforstgesetzes, des Landeswassergesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10149

Vorsitzende Marie-Luise Fasse teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2009 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen worden. Am 27. Januar 2010 sei hierzu eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden (siehe Ausschussprotokoll 14/1066).

Clemens Pick (CDU) legt dar, man habe in der ersten Lesung grundsätzlich über den Gesetzentwurf diskutiert und begründet, warum er eingebracht worden sei. Er sei notwendig geworden, weil sich das Bundesgesetz geändert habe und zum 1. März in Kraft trete. Von daher sollten die Regelungen, die im Landschaftsgesetz im Jahre 2007 nach langer Diskussion getroffen worden seien, auch beibehalten werden. Das gelte auch für Verbesserungen im Landeswassergesetz gegenüber dem Bundesgesetz. Damit sollten die nordrhein-westfälischen Spielräume voll genutzt werden.

Dieses Gesetz in dieser Wahlperiode nicht mehr zu verabschieden, würde bedeuten, das, was vor drei Jahren ganz bewusst mit dem Landschaftsgesetz nach ausführlicher Diskussion beschlossen worden sei, wieder außer Kraft zu setzen, sodass man bis zu einer grundsätzlichen Novellierung dieser Gesetze – Landeswassergesetz, Landesforstgesetz und Landschaftsgesetz –, einen Zustand hätte, der hinter das seinerzeit Beschlossene zurückfallen würde. Er sage in aller Deutlichkeit, dass diese Gesetze in der nächsten Legislaturperiode einer grundsätzlichen Novellierung bedürften, um in allen Bereichen Anpassungen vornehmen und Details regeln zu können, die in der Anhörung im Januar erkennbar geworden seien.

Er glaube, die Punkte, die in der Anhörung eine Rolle gespielt hätten, seien zum großen Teil Wiederholungen der Diskussion gewesen, die man bei der letzten Novellierung des Landschaftsgesetzes geführt habe. Diejenigen, die die Argumente jetzt vorgetragen hätten, hätten die gleichen Argumente auch vor drei Jahren angeführt. Deshalb sei es wichtig, bestimmte Dinge beizubehalten. Das heiße, über die Punkte – Natur auf Zeit, Leitungsverlegung in Straßen, Unterhaltungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen für die Rheinschifffahrt, Lärmschutzwälle an Straßen und anderen Verkehrsanlagen, die Kompensation 1:1 und die Verwendung des Ersatzgeldes –, zu denen man unterschiedliche politische Auffassungen habe und über die vor Jahren schon strittig diskutiert worden sei, sei auch jetzt strittig debattiert worden.

Die Koalitionsfraktionen hätten dazu eine klare Auffassung und seien der Meinung – das sei auch in der Anhörung deutlich geworden –, dass das im Landschaftsgesetz Niedergeschriebene, Akzeptanz finde. Es seien Regelungen gefunden worden, die weiterhülfen. Der integrierte Projektbegriff Natura 2000 sei aufgenommen worden.

Im Landeswassergesetz gehe es in der Wasserversorgung vor allen Dingen darum, weiterhin nach dem anerkannten Stand der Technik zu verfahren. Nur so könnten zusätzliche Maßnahmen gefordert werden. Die Maßnahmen, die sich aus den PFT-Diskussionen in der Aufbereitung ergeben hätten, wären nach der Bundesgesetzgebung nicht möglich. Hier würde man auf wesentliche Bereiche verzichten.

Über die Abstände – Uferrandstreifen usw. – sei strittig diskutiert worden. Man habe klar die Forderung, auf der einen Seite die 10 m beizubehalten. Andererseits sei man der Auffassung, dass bei Gewässern 1. Ordnung die 5 m, wie im Bundesgesetz geregelt, aufgenommen werden sollten.

Bei der Dienstleistungsrichtlinie gehe es im Wesentlichen darum, die Festlegungen zur Dichtheitsprüfung beizubehalten, die sich zwischenzeitlich bei der Umsetzung in der Kommunalpolitik durchgesetzt hätten. Bei der Dichtheitsprüfung liege eine besondere Verantwortung bei den Kommunen. Es sei gewollt, dass die Kommunen letzten Endes die Durchführung sicherstellten – unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort.

Bei den Umweltverträglichkeitsprüfungen sei ebenfalls eine landesrechtliche Regelungskompetenz, was Flurbereinigung angehe, eingebaut worden, um die Lücken, die zum jetzigen Gesetz entstanden seien, zu schließen. Genauso seien auch die Schwellenwerte in die UVP-Richtlinie aufgenommen worden.

Damit habe man all das in dem Gesetzentwurf aufgenommen, was sonst nicht geregelt worden wäre.

In der letzten Wahlperiode sei 2005 eine Änderung des Landschaftsgesetzes aufgrund eines Fraktionsantrags von SPD und Grünen in der letzten Sitzung des Landtags verabschiedet worden. Wenn also die Oppositionsfraktionen bei dem CDU/FDP-Gesetzentwurf argumentierten, hier wäre über einen Fraktionsantrag mit heißer Nadel ein Gesetz gestrickt worden, so sei das in der rot-grünen Regierungszeit nicht anders gewesen. Daran wolle er nur erinnern, damit zukünftig keine falsche Mär in der Gesellschaft verbreitet werde.

Nachdem dieser Gesetzentwurf heute im Ausschuss abschließend beraten worden sei, werde die zweite Lesung in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Plenums stattfinden.

Sie habe nichts dagegen – so **Svenja Schulze (SPD)** –, wenn Clemens Pick die schwarz-gelbe Regierungszeit, die sich dem Ende zuneige, mit der rot-grünen vergleiche. Einen so systematischen Abbau von Umweltstandards wie unter Schwarz-Gelb – auch mit diesem Gesetz – habe es aber unter Rot-Grün nicht gegeben. In der Anhörung hätten die Experten der Regierungskoalition eindeutig ins Stammbuch geschrieben, dieses Gesetz werde Rechtsunsicherheit provozieren, keinerlei Klarheit

bringen und zu Chaos führen; mit ihm sei ein massiver Abbau von Standards verbunden. Das habe die SPD aus der Anhörung herausgehört. Dass Clemens Pick das anders sehe, wundere sie nicht.

Man habe zu diesem Punkt schon eine Plenardebatte geführt. Deshalb wolle sie die Diskussion heute nicht unnötig verlängern. Die SPD sei nicht dazu bereit, dem Abbau von Umweltstandards zuzustimmen.

Johannes Remmel (GRÜNE) äußert, nun sei Zeit, Bilanz zu ziehen. Die Naturschutzverbände hätten der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen attestiert, es gebe kein einziges Gesetz, keine einzige Initiative im Bereich des Naturschutzes, der Biodiversität, des Landschaftsschutzes, der Forsten, des Landeswassergesetzes, die anerkanntermaßen in irgendeiner Weise eine Verbesserung für die natürliche Lebensumwelt bringe, sondern es gehe in jedem Fall um Verschlechterungen gegenüber dem Status quo. Das geschehe in einer Zeit, in der die Bundeskanzlerin das Jahr der Biodiversität angekündigt habe, in der sich der Umweltminister für Biodiversität stark mache, während in Nordrhein-Westfalen Schwarz-Gelb für eine Verschlechterung der Standards und der Gesetzeslage in diesen Bereichen sorge.

Darüber hinaus werde, unabhängig von Verbesserungen oder Verschlechterungen, erhebliche Rechtsunsicherheit geschaffen. Das gehe sogar so weit, dass in der Anhörung die Verfassungsmäßigkeit dieser Regelungen in Frage gestellt worden sei. Also: heiße Nadel, der Versuch, auf den letzten Metern eine Bereinigung im Sinne der CDU/FDP-Koalition zu erreichen und eine Fortsetzung der Politik minimaler Standards, insbesondere, was den Ausgleich und die Gewässergüte angehe.

Dem werde man nicht zustimmen, sondern ganz entschieden widersprechen. Er kündige für den Fall, dass die Grünen an der neuen Regierung beteiligt werden sollten, an, sehr schnell eine Bereinigungsgesetzgebung schwarz-gelber Politik auf den Weg zu bringen.

Holger Ellerbrock (FDP) betont, Clemens Pick habe deutlich gemacht, Handeln tue Not. Man überführe die Regelungen, die man im Landschaftsgesetz und im Landeswassergesetz erarbeitet habe, rechtssicher in die neue Gesetzgebung. Man habe eine völlig unterschiedliche Wahrnehmung der Realität hinsichtlich der Anhörung. Dieses Gesetz bringe Rechtssicherheit. CDU und FDP hätten immer gesagt, keinen Abbau von Standards, aber einen anderen Umgang miteinander zu wollen. Man wolle keinen nordrhein-westfälischen Sonderweg. Man werde die Regelungen von Bund und EU 1:1 umsetzen. Was in Berlin von der Opposition beklatscht worden sei, könne in Nordrhein-Westfalen nicht schlecht sein.

In der Bilanz sei festzustellen, dass noch nie so viel Geld für den Umweltschutz, für den Naturschutz ausgegeben worden sei, von den Umweltverbänden bestätigt, wie in dieser Legislaturperiode.

Man habe in der Anhörung eine Kooperationsbereitschaft bestätigt bekommen, die eine breite Zustimmung zur Umsetzungsstrategie der Landesregierung zur Wasserrahmenrichtlinie bedeute.

Man habe für die Biologischen Stationen eine fünfjährige Kalkulationssicherheit hinsichtlich der Finanzierung hinbekommen.

Man habe drei neue Beratungsstellen der Verbraucherzentrale einrichten können. Erstmalig hätten die Verbraucherzentralen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kalkulationssicherheit durch die politische Zusage der Finanzierung über fünf Jahre.

Von all dem hätten die Grünen geträumt, aber die Koalition habe gehandelt – nach dem Motto „Was man will, muss man sagen, was man sagt, muss man tun“. Deshalb stimme die FDP dem Gesetzentwurf zu.

Annette Watermann-Krass (SPD) weist nach so vielen Lobeshymnen darauf hin, der Gesetzentwurf sei durchgepeitscht worden; vorher wäre Zeit genug gewesen. In diesem Bereich drohe eine Menge Unsicherheit und Chaos. Ein Punkt liege ihr besonders am Herzen: Durch dieses Gesetz werde der Flächenverbrauch erhöht; der Ausgleich werde entschärft. Auf der anderen Seite gehe der Landwirtschaftsminister durchs Land und werbe für die „Allianz für die Fläche“, die ihm besonders wichtig sei.

StS Dr. Alexander Schink nimmt wie folgt Stellung. Dieses Gesetz regle in der Tat nur einige wenige, auch aus Sicht der Landesregierung außerordentlich wichtige Punkte, die in Abweichung von der bundesgesetzlichen Vorgabe geregelt werden müssten. Man glaube aber nicht, dass dadurch Rechtsunsicherheit herbeigeführt werde. Die beiden Verfassungsjuristen, die in der Anhörung zu Wort gekommen seien, hätten beide eindeutig erklärt, dass es aus ihrer Sicht kein Problem mit der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes gebe. Auch das MUNLV habe dies sehr intensiv geprüft und sei ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, es gebe keine Problematik hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes. Dem Land stehe insoweit eine Gesetzgebungskompetenz zu.

Zweiter Punkt: Insbesondere von den Naturschutzverbänden sei die Frage angesprochen worden, ob es möglich gewesen wäre, das Landschaftsgesetz und das Landeswassergesetz in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit insgesamt zu novellieren. – Das hätte man nicht geschafft. Es gebe auch kein anderes Bundesland, das bis zum heutigen Tage eine solche gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht und verabschiedet habe – wegen der Komplexität des Themas. Die Frage, was im Einzelnen im Wasserrecht der Länder weiter gelte, wo die Länder Gesetzgebungskompetenzen hätten und – zusätzlich – wie sie diese Kompetenzen ausfüllten, sei außerordentlich komplex und schwierig, und man könne sie nicht, wenn man die Vorbereitungszeit für ein solches Gesetz mit einrechne – im September 2009 sei das Bundesrecht verkündet worden –, bis zum März 2010 abschließend klären und regeln.

Zum Thema „Chaos“ und „Rechtsunsicherheit“: Man werde Erlasse auf den Weg bringen, zum Landschaftsgesetz sei der Erlass den Behörden inzwischen zugestellt worden. Zum Wasserrecht werde er morgen das MUNLV verlassen. Man werde durch Erlasse klarstellen und regeln, welche Regelungen aus dem Landschaftsgesetz, aus dem Wassergesetz weiter gälten und welche nicht. In einer zweiten Stufe werde man das Landschaftsgesetz und das Landeswassergesetz einer umfassenden Novellierung zuführen. Das bedürfe aber intensiver Erwägungen und Diskussionen auch mit den zu beteiligenden Verbänden. All dies sei im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs nicht möglich gewesen. Deswegen werde des weder Chaos noch Rechtsunsicherheit geben, sondern die Landesregierung werde alles dafür tun, Rechtssicherheit herzustellen und der Praxis zu verdeutlichen, welche Regelungen tatsächlich gälten.

Zum Thema „Verschlechterungen der Standards“ sei in diesen Tagen eine Bewertung der Naturschutzverbände zur Biodiversität und wie die Bundesländer sie gesichert hätten, erschienen. Trotz der Bekundungen, die allerorten von den Naturschutzverbänden, aber auch von der Opposition abgegeben würden, sei Nordrhein-Westfalen in der Gruppe, die gute Noten bekommen habe.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Da habe ich etwas anderes gelesen!)

Das seien dann unterschiedliche Wahrnehmungen. Unter den bewerteten Ländern liege Nordrhein-Westfalen auf Platz 4. Das strafe die Darstellung von Johannes Remmel Lügen, die Landesregierung habe beim Naturschutz den Rückwärtsgang eingelegt. Vor dem Hintergrund bitte er, die Kirche im Dorf zu lassen und nicht immer wieder zu behaupten, die Landesregierung würde über die 1:1-Regelung dem Flächenverbrauch Vorschub leisten. All das sei doch nicht richtig. Denn die Qualität des Ausgleichs müsse die gleiche sein, als wenn man in die Fläche gehe. Deshalb werde den Eingreifern nicht weniger, sondern eigentlich mehr als in der Vergangenheit abverlangt. Es habe genügt, eine Aufforstung über eine bestimmte Fläche durchzuführen. Das sei heute anders. Da müsse man sich Gedanken machen und in Qualität von Natur investieren. Dies sei ein Fortschritt, kein Rückschritt gegenüber dem bisherigen Recht.

Im Wasserrecht habe man sich auf Bundesebene dafür eingesetzt, bei der Wasseraufbereitung den Stand der Technik fordern zu können, weil NRW das Problem mit PFT und anderen Schadstoffen habe. Die anderen Bundesländer meinten, sie hätten dieses Problem nicht; auch der Bund halte dies nicht für ein bundesweites Problem. Nordrhein-Westfalen sehe das anders. Deshalb solle durch den Gesetzentwurf dafür Sorge getragen werden, um bei der Wasseraufbereitung den Stand der Technik fordern und rechtlich auch durchsetzen zu können, um in Nordrhein-Westfalen sicheres Trinkwasser zu liefern.

Er könne nicht im Ansatz erkennen, dass dies eine Verschlechterung oder eine Standardabsenkung gegenüber dem bisherigen Zustand sei. Es sei gegenüber dem Bundesrecht eine Standarderhöhung. Die anderen Bundesländer könnten dies nicht durchsetzen. Das Gesetz fange insgesamt die nordrhein-westfälische Praxis ein, enthalte keine Verschlechterungen gegenüber dem Status quo, sondern im Gegenteil praktisch handhabbare Regelungen, die in Nordrhein-Westfalen in der Vergan-

genheit nicht zu Verschlechterungen in der Umweltsituation, sondern im Gegenteil eher zu Verbesserungen geführt hätten.

Der CDU/FDP-Gesetzentwurf Drucksache 14/10149 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.